Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Stefan-Walter-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. Oktober 2022 errichtete Stefan-Walter-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. November 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/30-2022

Darmstadt, den 17. November 2022